

Leitantrag der Frauen Union Baden-Württemberg, verabschiedet beim Landesdelegiertentag am 17. September 2016 in Weingarten

Für eine gelingende Integration:

Frauen fördern und fordern – weibliche Flüchtlinge schützen und unterstützen

Integration ist der Schlüssel für ein friedliches Zusammenleben in Sicherheit und Freiheit. Ohne Integration haben die vielen Menschen, die in unser Land gekommen sind, keine Zukunftsperspektive. Es liegt daher im Interesse von allen, dass sie gelingt. Hierbei kommt den Frauen eine Schlüsselrolle zu. Die Frauen Union Baden-Württemberg will daher die spezifischen Erfordernisse von Frauen mehr als bisher in den Blick rücken.

Das neue Integrationsgesetz fordert Integrationsleistungen deutlich ein und sieht Sanktionen vor, wenn diese nicht erbracht werden. Zugleich weitet es die Möglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen und eine Arbeit aufzunehmen, deutlich aus und schafft Rechtssicherheit für Geduldete, die sich in der Ausbildung befinden. Das ist die Grundlage. Nun gilt es, die Frauen zu erreichen und solche Maßnahmen zu ergreifen, die ihren spezifischen Belangen entsprechen und ihnen den Weg zur Integration ebnen.

Nicht wenige Frauen aus patriarchalisch geprägten Gesellschaften sind auch selbst Teil des Gesellschafts- und Familienbildes ihrer Herkunftsländer. Was die Stellung und Rechte der Frauen anbelangt, sind diese mit unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar. Viele kennen es bisher nicht anders; häufig wurde den Frauen und Mädchen der Zugang zu Bildung ganz verwehrt oder nur unzulänglich gewährt.

Als Mittelpunkt dieser patriarchalisch geprägten Familienverbände sind Frauen wesentliches Element möglicher Parallelgesellschaften. Sie erfolgreich zu integrieren und in unserer Gesellschaft tatsächlich ankommen zu lassen, ist deshalb der Schlüssel zur Integration der Migrantenfamilien, die länger in Deutschland bleiben werden.

Dass sie über ihre Rechte Bescheid wissen, ist elementar, dies allein reicht aber bei Weitem nicht aus. Vielmehr gilt es, Frauen und Mädchen die mit unserer aufgeklärten Gesellschaft verbundenen Verhaltensweisen und Denkmuster lebensnah und geschlechtsspezifisch zu vermitteln, ihnen unsere Sprache beizubringen und ihnen Qualifikations- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Für ihre gesellschaftliche Integration sind die Freiheit und Selbstbestimmung der Frau der einzige Maßstab. Einschränkungen und Relativierungen, mögen sie noch so harmlos sein, werden wir nicht dulden. Deshalb erwarten wir auf der anderen Seite ebenso, dass Frauen ihrerseits die deutsche Sprache erlernen und selbst aktive Integrationsbemühungen zeigen. Schülerinnen sollen verpflichtend an allen schulischen Veranstaltungen einschließlich des Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen. Nichtteilnahme allein aufgrund des Geschlechts dürfen nicht geduldet werden.

Eine Vollverschleierung verkörpert auch äußerlich die Entrechtung und Unterdrückung der Frau und stellt ein erhebliches Integrationshindernis dar. Aus diesem Grunde lehnen wir sie ab. In Deutschland wollen wir uns ins Gesicht sehen können.

Für eine gelingende Integration sind die Frauen der Schlüssel: In traditionellen Strukturen gelingt es erst, die Familien tatsächlich zu erreichen, wenn die Frauen erreicht werden. Schon allein aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den Flüchtlingen, die in der vergangenen Zeit in unser Land gekommen sind, überwiegend um junge Männer handelt, liegt der Fokus allerdings häufig allein auf dieser Gruppe. Für den Erfolg ist es jedoch ebenso maßgeblich, dass Frauen mehr in den Blick rücken und es gelingt, sie zu erreichen und ihnen spezifische Angebote zu machen.

Folgende Faktoren betrachten wir dabei als ausschlaggebend: Kommunikation und Kontakte über den Familienverbund hinaus, Spracherwerb, Bildung und Arbeit.

1. Kommunikation und Kontakte

Wir wollen, dass Flüchtlingsfrauen das Leben und die Stellung der Frau in unserer Gesellschaft kennen und schätzen lernen. In diesem Zusammenhang ist es sehr wesentlich, miteinander in Kontakt zu kommen. Hier kommt den Betreuerinnen und ehrenamtlichen Helferinnen eine wichtige Rolle zu. Als neutrale weibliche „Vermittler- oder Gewährspersonen“ können sie Vertrauen aufbauen.

Sie kennen häufig die persönlichen Verhältnisse und können damit den individuellen Weg in unsere freie Gesellschaft ebnen, auch über die Zeit in der Unterkunft hinaus. Es gilt daher, sie als wichtige Ansprechpartnerinnen zu qualifizieren und dabei auch in Bezug auf den kulturellen Hintergrund und das Gesellschaftsbild der Herkunftsländer zu sensibilisieren. Gleichzeitig sollten sie in die Lage versetzt werden, die gleichberechtigte Stellung der Frau in unserer Gesellschaft lebensnah zu vermitteln und klare Grenzen aufzuzeigen.

Migrantinnen, die schon länger hier leben oder sogar hier aufgewachsen sind, sind in diesem Zusammenhang wichtige Multiplikatorinnen. Wir regen an, dass die Gemeinde- und Stadtverwaltungen gemeinsam mit deren Organisationen und Zusammenschlüssen hierfür spezifische Konzepte erarbeiten. Ein weiterer Baustein ist die Hilfe zur Selbsthilfe, beispielsweise über Projekte „Frauen helfen Frauen“ oder niederschwellige Angebote von Cafés und Treffs in Flüchtlingsunterkünften.

2. Spracherwerb: Frauen erreichen, fordern und fördern

Der Erwerb der deutschen Sprache ist für die Integration unverzichtbar. Das Angebot an Sprach- und Integrationskursen muss so ausgelegt sein, dass jede Frau mit einem Aufenthaltsstatus zeitnah einen Kurs besuchen kann. Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen hat die CDU-geführte Bundesregierung geschaffen.

Wir begrüßen die deutliche Aufstockung der Haushaltsmittel für Integrationskurse sowie das am 31. Juli in Kraft getretene Integrationsgesetz und die darin enthaltene Optimierung des Systems der Integrationskurse, die verstärkte inhaltliche Ausrichtung der Kurse auf die Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Einführung einer Verpflichtungsmöglichkeit, die sicherstellt, dass Frauen an den Kursen teilnehmen können, notfalls auch gegen den Willen ihres Mannes.

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang, dass Mütter während der Zeit, in der sie den Kurs besuchen, auf eine Kinderbetreuung zurückgreifen können beziehungsweise in der Schule eine Hausaufgabenbetreuung besteht. Projekte wie „Mama lernt Deutsch“ sollen auch für Flüchtlingsfrauen angeboten werden.

Bei Nichtbesuch oder vorzeitigem Abbruch ohne triftigen Grund müssen die im Integrationsgesetz möglichen Sanktionen greifen. Etwaigen Hinderungsgründen soll nachgegangen werden. Dabei gilt es, in jedem Fall besonders hinzuschauen: Es darf nicht ohne persönliche Folgen bleibe, wenn Ehemänner, Söhne und männliche Verwandte die Frauen am Besuch der Kurse hindern.

3. Bildung und Ausbildung: Chancen für Frauen eröffnen

Ausbildung, Qualifikationen und Beschäftigungsperspektiven sind für Frauen genauso wichtig wie für Männer und die Aufgabe, zu erfassen, welche Kompetenzen mitgebracht wurden, stellt sich bei Frauen ebenso wie bei Männern.

Während die Kinder und Jugendlichen die Schule besuchen können, besteht für Frauen, die in ihrem Herkunftsland am Schulbesuch gehindert waren, diese Möglichkeit nicht direkt. Daher muss es ausreichend Möglichkeiten geben, die wichtigsten Grundkenntnisse zu erwerben. Darüber hinaus regen wir an, den jungen Frauen spezifische Einstiegsprogramme anzubieten.

4. Arbeitsmöglichkeiten: Emanzipation und Gleichberechtigung ermöglichen

Aus unserer eigenen Geschichte wissen wir: Für das Ankommen in unserer Gesellschaft, für Gleichberechtigung und Emanzipation der Frauen ist die Berufstätigkeit ein wesentlicher Faktor. Dem stehen die traditionellen Gesellschaftsmuster der Herkunftsländer häufig diametral entgegen.

Geflüchtete Frauen in Arbeit zu bringen, ist daher keine leichte Aufgabe, die zugleich aber jede Anstrengung lohnt. Die vom Bund konzipierten und finanzierten Frauenkurse bilden hierfür eine gute Grundlage. Die Kurse sind bewusst niedrigschwellig angelegt, um geflüchtete Frauen die Teilnahme zu erleichtern und umfassen eine große Themenbandbreite, die von Gesundheit und Kreativität über Bildung und Erziehung bis zu Zukunftsplanung und beruflichen Perspektiven reicht

Nun muss gewährleistet sein, dass diese Kurse auch flächendeckend angeboten werden. Darüber hinaus regen wir an, dass vor Ort „Runde Tische Arbeitsmöglichkeiten“ unter Beteiligung von Verwaltung, Sozial- und Bildungsträgern sowie lokaler Arbeitsverwaltung gebildet werden, die ein besonderes Augenmerk auf Arbeitsmöglichkeiten für Frauen legen.

Nicht alle Frauen, die hierher kommen, sind gering qualifiziert; es gibt Studentinnen und Studienabsolventinnen in Flüchtlingsfamilien z.B. aus Syrien, Irak, Iran; Für gering oder nicht qualifizierte sollen Qualifikationsmöglichkeiten entwickelt werden, die Frauen spezifisch ansprechen und offensiv in die Qualifikationsprogramme einbeziehen. Betriebe sollen unterstützt, beraten und systematisch begleitet werden, wenn sie Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen schaffen. Um insbesondere Frauen den ersten Schritt in die Arbeitswelt zu erleichtern, fordern wir, an die Integrationskurse ein Berufs- oder Sozialpraktikum anzuschließen.

Darüber hinaus wollen wir, dass insbesondere für diejenigen, die erst kurze Zeit hier sind, in weit höherem Umfang als derzeit Arbeit möglich ist. Sie ermöglicht erste Qualifikationen und eröffnet Frauen eine Perspektive, die Chance einer Aus- oder Weiterbildung zu kennen und zu ergreifen.

Wir brauchen Jobs, die sich speziell für ungelernete Frauen eignen, beispielsweise im Bereich der sozialen Dienstleistungen. Vor Ort könnte es eine Börse solcher Jobs geben, die breit bekannt gemacht wird, damit auch andere potenzielle Arbeitgeber von dieser Möglichkeit erfahren und sie nutzen. Des Weiteren betrachten wir es als notwendig, Frauen aktiv in solche Jobs zu vermitteln. Um Frauen dabei besser anzusprechen und in ihrer Lebenswelt „abzuholen“, gilt es, Wege zu entwickeln, dass eine solche Beschäftigung für sie attraktiv und auch machbar ist, beispielsweise indem sich zwei Frauen einen Job teilen und die jeweils andere in der Zeit die Kinder betreut. Darüber hinaus können „Frauen-Scouts“ – am besten Frauen, denen die vorherrschenden traditionellen Gesellschaftsmuster selbst bekannt sind – ihren Geschlechtsgenossinnen helfen, den Weg in Arbeit zu ebnen.

5. Schutz für Frauen

Frauen fliehen teils, weil ihre Familie flieht, teils aber auch, weil sie sich als Frauen in ihrer weiblichen Integrität bedroht sehen. Umso gravierender ist es, wenn sie auf und nach der Flucht wiederum der Gewalt, sexuellen Nötigung und Entrechtung durch Männer, Söhne und Begleiter ausgesetzt sind. Frauen mit Fluchterfahrung bedürfen daher des besonderen Schutzes.

Für die Erstellung und Umsetzung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften hat die Bundesregierung zusammen mit zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Kinderhilfswerk und UNICEF einen Katalog von Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften erarbeitet. Damit existiert eine bundesweit einheitliche Grundlage für Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften mit Mindeststandards für Personal, strukturelle und bauliche Voraussetzungen bis hin zum Risikomanagement bei Gewalt- und Gefährdungssituationen und dem Monitoring der erzielten Fortschritte, mit denen die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie im Hinblick auf besonders Schutzbedürftige umgesetzt werden. Auf dieser Grundlage muss nun aber jede Flüchtlingsunterkunft auch über ein spezifisches Schutzkonzept verfügen, das von der Einrichtung erarbeitet ist.

Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre müssen garantiert sein. Alle Mitarbeiter einschließlich des Wachpersonals müssen sich selbst zur Einhaltung eines Verhaltenskodex verpflichten. Beim Betreuungs- und vor allem beim Sicherheitspersonal muss mehr weibliches Personal eingesetzt werden, dem sich Frauen anvertrauen können.

Jedem Verdacht auf Gewalt, mag er auch noch so geringfügig sein, muss nachgegangen werden. Für diejenigen, die in und außerhalb von Flüchtlingsunterkünften Gewalt gegen Frauen ausüben, darf es kein Pardon geben. In diesem Zusammenhang begrüßen wir ausdrücklich die vom Bundestag beschlossene Reform des Sexualstrafrechts mit dem Prinzip „Nein heißt Nein“.

Allerdings müssen diese rechtlichen Bestimmungen den geflüchteten Frauen auch bekannt sein und entsprechend vermittelt werden. Die betroffenen Frauen müssen ermutigt werden, Anzeige zu erstatten und das Personal, das geflüchtete Frauen betreut, muss dahingehend auch geschult sein. Denn viele Frauen verzichten aus Scham oder Furcht vor Repressalien auf eine Anzeige. Ebenso entscheidend ist, dass auf Länderebene die Gesetzesänderungen zur vereinfachten Ausweisung von Gewalttätern konsequent angewendet werden und dass diese dann auch abgeschoben werden.

Traumatisierte Frauen benötigen in jedem Fall psychologische Hilfe, darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass schwangere und behinderte Frauen besonderen Schutz erfahren.

Geflüchtete Frauen sollen die Möglichkeit haben, Kurse der Gewaltabwehr zu besuchen. Wir halten es für dringend erforderlich zu einer gesicherten Finanzierung der Frauen- und Kinderschutzhäuser zu kommen, um auch diesen Frauen gesicherte Schutzräume anbieten zu können.

Die Frauen Union Baden-Württemberg tritt für eine konsequente Anwendung des Asylrechts ein. Wer keinen Asylanspruch hat, soll in seine Heimat zurückgeführt werden. Wer einen Schutzanspruch hat, soll in unserer Gesellschaft wirklich ankommen können. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten.